

Erweiterung des Versicherungsschutzes

Vereinsmitglieder auch bei Einzeltrainings und bei Online-Sportkursen versichert

Auch und gerade in diesen schwierigen Zeiten möchten wir Sie in Ihrem Vereinssport bestmöglich absichern. Deshalb unterstützt die Sportversicherung der Generali Deutschland Versicherung AG während der Corona-Krise die sportlichen Aktivitäten der einzelnen Vereinsmitglieder. Wir erweitern den Versicherungsschutz in dieser Phase auf sämtliche Einzeltrainings.

Wie sieht der Versicherungsschutz vorübergehend aus?

Der Unfall-Versicherungsschutz besteht bis auf weiteres für jede individuelle Einzelunternehmung (Einzeltraining), die dem Vereinsmitglied zur Ausübung seiner vereinssportlichen Betätigung (Sportart) bzw. der Aufrechterhaltung der für seine Sportart erforderlichen Fitness dient. Dabei kommt es nicht darauf an, ob dieses Einzeltraining vom Verein geplant und organisiert ist oder ob das Training der Vorbereitung auf einen Wettkampf dient. Diese Regelung umfasst auch Trainingsmaßnahmen im häuslichen Bereich der Vereinsmitglieder, z.B. am Heimtrainer oder während der Teilnahme an Online-Sportkursen der Vereine.

Den erweiterten Versicherungsschutz bieten wir Ihnen solange an, bis die Behörden den regulären Sport- und Spielbetrieb wieder zulassen.

Welche Leistungen erbringt die Unfallversicherung?

(Auszug aus der Übersicht des Sportversicherungsvertrages 2020)

Leistungen:

- Invaliditätsleistung
als Kapitalzahlung bei einer dauerhaften Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit
- Grundversicherungssumme: 35.000 EUR
- Vollinvalidität (einschließlich 350 % Progression PLUS) 150.000 EUR
- Todesfall-Leistung
- Kinder/Jugendliche 6.000 EUR
- Erwachsene 13.000 EUR
- zuzüglich für jedes unterhaltsberechtigten Kind 4.000 EUR
- optischer Todesfall während der aktiven Sportausübung
50 % der Todesfall-Leistung

Zusatzleistungen für:

- Zusatzheilkosten 1.500 EUR
- Zahnersatz bei der Sportausübung, je Zahn 250 EUR
- Brillenschäden, Zuschuss bei beschädigter Brille 150 EUR
- Schäden am Hörgerät bei der Sportausübung 200 EUR
- Verletztenhilfe bei einer unfallbedingten Beeinträchtigung von mehr als 180 Tagen 1.000 EUR
- Nachhilfeunterricht für Schüler, die unfallbedingt länger als einen Monat nicht am Unterricht teilnehmen können.
Leistung für Nachhilfestunden je Tag 50 EUR, maximal 1.000 EUR
- Bergungskosten 5.000 EUR
- Kosmetische Operationen nach einem Unfall 5.000 EUR
- Beratung durch den Unfall-Manager nach einem schweren Unfall

Ganz sicher vermissen Ihre Vereinsmitglieder den Vereinssport und Ihr Engagement. Wir freuen uns sehr, dass wir einen kleinen Beitrag in dieser schweren Zeit leisten können.

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei uns. Wir sind gerne für Sie da.



Weitere Informationen & Kontakt



Generali
Versicherungsbüro
Sportbund Rheinhessen
Rheinallee 1
55116 Mainz

Donnerstags, 9.00 bis 12.00
und 13.00 bis 16.00 Uhr
Tel.: 06131 / 2814-214
Fax: 06131 / 2814-222
E-Mail: dirk.trendler@amv.de
E-Mail: peter.kobel@amv.de